

Untersuchungsbericht

3X064-0/00
August 2001

Sachverhalt

Art des Ereignisses:	Unfall
Datum:	07. Mai 2000
Ort:	Rottweil-Zepfenhan
Luftfahrzeug:	Flugzeug
Hersteller / Muster:	Cessna T 303
Personenschaden:	Flugzeugführer leicht verletzt
Sachschaden:	Luftfahrzeug zerstört
Drittschaden:	Flurschaden

Talwärts bekam der Tiefdecker mit bereits wieder eingezogenem Fahrwerk sowie eingefahrenen Klappen Bodenberührung und hinterließ in Richtung 055° eine 100 m lange Spur im welligen Wiesengelände, bevor er 300 m nordöstlich des Platzes, etwa 800 m von der Landebahnschwelle entfernt, zum Stillstand kam.

Dem Piloten gelang es, das Flugzeug durch die Kabineneingangstür der hinteren Rumpfsektion zu verlassen, bevor ein entstandenes Feuer die vor Antritt des Fluges voll getankte Cessna zerstörte und der zentrale Bereich der Zelle vollständig ausbrannte.

Flugverlauf

Der Flugzeugführer beabsichtigte, die Cessna von Schweningen nach Rottweil zu überführen und befand sich zu diesem Zweck allein an Bord. Der kurze, nur 11 Minuten dauernde Flug nach Sichtflugregeln verlief ereignislos.

Im Endteil auf die in Betrieb befindliche, 803 m lange Bahn 08 herrschte am Flugplatz Rottweil-Zepfenhan bei guten Sichtbedingungen ein schwacher Wind aus 50 - 60° mit 5 kt. Die Temperatur am Boden betrug 21°C.

Mit gleichmäßiger, nicht auf Leerlauf gezogener Leistung auf beiden Triebwerken überflog das Flugzeug in Landekonfiguration ab etwa der Landebahnschwelle die ersten ca. 150 m der Piste, ohne zunächst weiter zu sinken und driftete in einer flachen Kurve nach links. Nördlich des Platzes folgte es dem abfallenden Gelände ins Tal und verschwand hinter einer unterhalb des Flugplatzniveau liegenden flachen Hangkante aus dem Sichtbereich der Flugleitung.

Untersuchung

Der Unfall wurde vor Ort durch einen Beauftragten der BFU untersucht. Offensichtliche Mängel am Flugzeug konnten -soweit nachvollziehbar- nicht festgestellt werden.

Der Anflug wurde von zwei Zeugen aus dem Raum der Flugleitung beobachtet. Während ein Zeuge (selbst Inhaber einer Musterberechtigung für die T 303) den Endanflug in Bezug auf Geschwindigkeit und Höhe bis zur Bahnschwelle als völlig normal ansah, schätzte der zweite Zeuge (Dienst habender Flugleiter) lediglich das Überfliegen der Schwelle als „etwas hoch“ ein. Nach übereinstimmender Ansicht beider Augenzeugen seien die Triebwerke gleichmäßig und mit der für einen normalen Anflug üblichen reduzierten Leistung gelaufen. Weder wurde die Leistung dann zur Landung vollständig zurückgenommen, noch war akustisch das konsequente Setzen von Startleistung vernehmbar, was eine eventuell getroffene Entscheidung zum Durchstarten erfordert hätte.

Die Einstellung der Leistung im Teillastbereich im Augenblick der Bodenberührung wurde später durch die Verformungen der Propellerblätter bestätigt.

Der Flugzeugführer wurde am Tag nach dem Unfall im Krankenhaus aufgesucht. Die von ihm zu Protokoll gegebenen Angaben erbrachten keine Hinweise welche den geschehenen Unfallablauf erklären könnten.

Der Flugzeugführer war seit 1988 Inhaber einer Erlaubnis für Berufsflugzeugführer. Seine Gesamtflugerfahrung zum Unfallzeitpunkt lag bei ca. 4400 Stunden, erworben im Sicht- und Instrumentenflug. Die Muserfahrung auf der Cessna T 303 betrug 150 Stunden bei 70 Starts und Landungen.

Beurteilung

Im Rahmen der Untersuchung konnte keine Erklärung dafür gefunden werden, warum nach einem von Zeugen als völlig normal angesehenen Endanflug keine Landung erfolgte. Zum Abfangen und Aufsetzen wäre lediglich noch die restliche Leistung zu reduzieren gewesen.

Eine Notwendigkeit zum Durchstarten war für die Zeugen zu keinem Zeitpunkt gegeben. Fahrwerk und Landeklappen fanden sich nach dem Unfall im wieder eingefahrenen Zustand. Leistung für den Übergang in einen Steigflug wurde hingegen nicht gesetzt.

Schlussfolgerungen

Unfallursachen waren nicht feststellbar.

Untersuchungsführer	F. Kühne
Mitwirkung	G. Blau
Untersuchung vor Ort	V. Erlewein